

ANFRAGE von Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)

betreffend Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T.

Der am 30. April 1961 in Gostivar/Jugoslawien geborene M. T. hat in seiner Eigenschaft als Übersetzer von kantonalen zürcherischen Amtsstellen allein im Jahr 1998 insgesamt Fr. 346'109.15 bezogen. Seine Einkünfte dürften indessen noch wesentlich höher gewesen sein, da er nach eigenen Angaben auch für die Kantone Zug, Luzern, Bern, St. Gallen und Thurgau tätig war. M. T. hat in Gostivar eine Anlehre als Maler absolviert und war seit 1982 in Zürich als Magaziner und Kellner, seit 1991 als Übersetzer für verschiedene Behörden tätig. Bei der behördlichen Befragung im Rahmen seines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens hat M. T. sein jährliches Bruttoeinkommen in schriftlicher Form mit lediglich Fr. 70'000.- bis 110'000.- angegeben. In den Jahren 1997/1998 versteuerte er ein Einkommen von je Fr. 80'000.-. Ein steuerbares Vermögen gab M. T. dem Fiskus nicht bekannt, obwohl er zur Zeit in der zürcherischen Gemeinde O. ein Einfamilienhaus bauen lässt. Eine entsprechende Anzeige zuhanden des Steueramtes der Stadt Zürich und der AHV-Ausgleichskasse Zürich ist hängig. Trotzdem ist M. T. auch gegenwärtig wieder für verschiedene Zürcher Amtsstellen tätig und dürfte 1999 auf ein Jahreseinkommen von Fr. 400'000.-- kommen.

Fragen:

1. Warum ist M. T. weiterhin als Übersetzer für verschiedene Zürcher Amtsstellen tätig, obwohl gegen ihn ein Steuerverfahren läuft und er somit offensichtlich für diese Vertrauensstellung nicht die geeigneten Qualitäten aufweist?
2. M. T. kam 1998 auf ein Einkommen von Fr. 346'109.15 bei einer Stundenentschädigung von Fr. 70.- bis Fr. 90.-. Besteht gegen M. T. ein Verdacht auf betrügerische Stundenabrechnung und sind entsprechende Untersuchungen in Gang gesetzt worden?
3. Wie koordinieren beziehungsweise kontrollieren jene kantonalen Behörden, die im Bereich Dolmetscherdienste mit der Firma Adecco Human Resources AG zusammenarbeiten, die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise wie erkennen sie unter den Übersetzern die Grossverdiener?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T. bilde eine geeignete Voraussetzung, um das Bürgerrecht jenes Staates zu erlangen, den er steuerlich offensichtlich massiv hintergangen hat?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die psychologische Situation für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Justiz- und Polizeibehörden, denen der Kanton Zürich bei weit besseren beruflichen Qualifikationen einen Bruchteil des Einkommens des Albanisch-Übersetzers M. T. auszahlt, die in den vergangenen Jahren ein erhebliches Sparopfer gebracht haben und die ihre Steuerpflichten gewissenhaft erfüllen?

Dr. Christoph Mörgeli